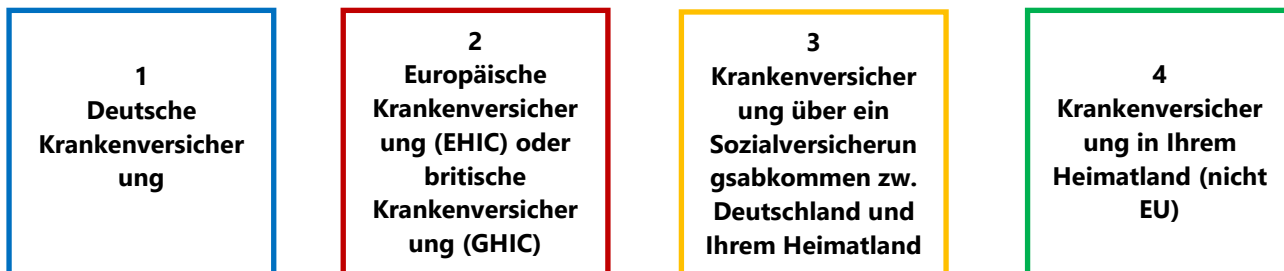


## KRANKENVERSICHERUNG FÜR IHREN AUFENTHALT AN DER UNIVERSITÄT TRIER

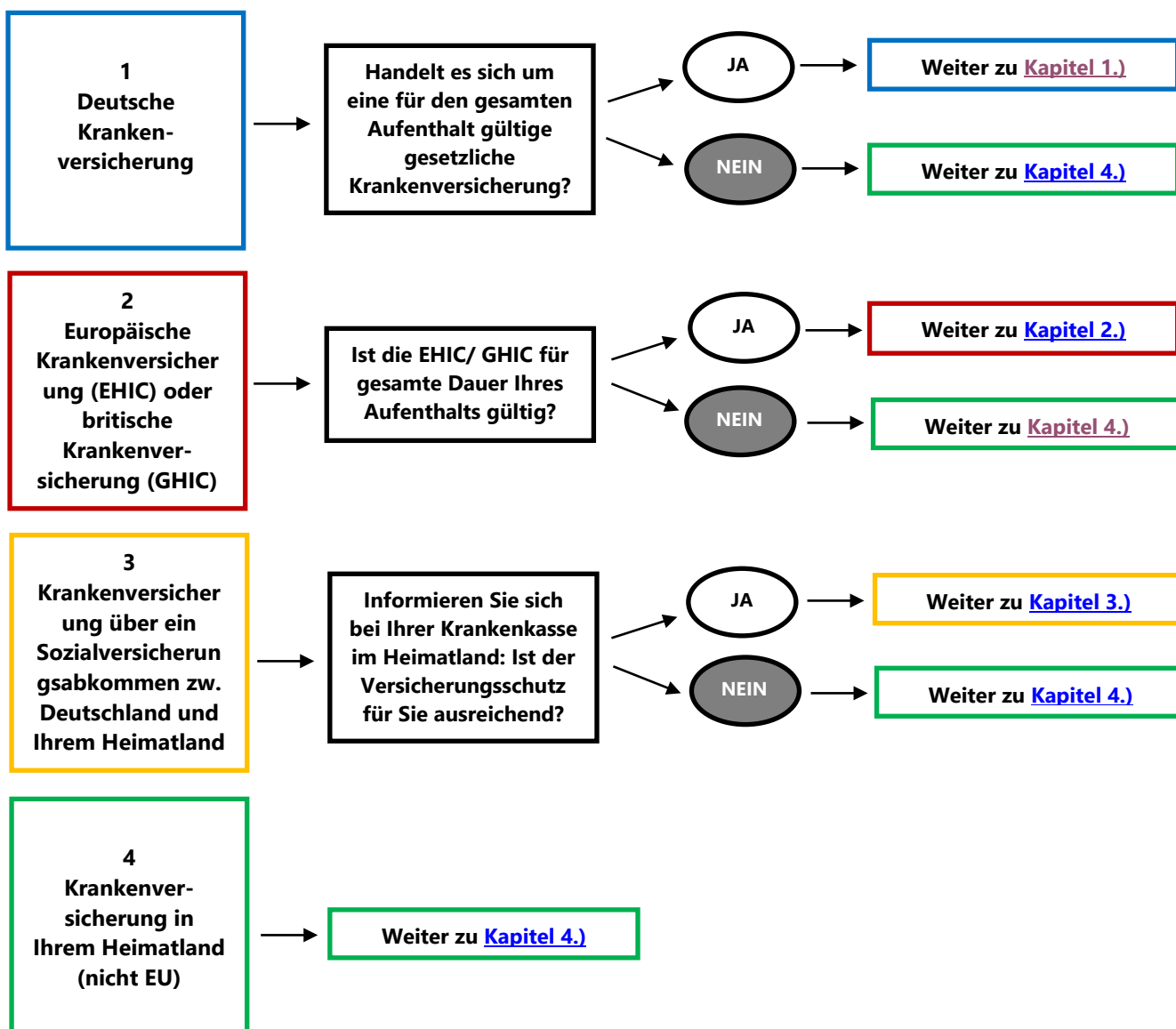
### Schritt 1:

Welche Krankenversicherung besitzen Sie? Wählen Sie aus.



### Schritt 2:

Ist Ihre Krankenversicherung für Ihren gesamten Aufenthalt gültig? Prüfen Sie.



**Schritt 3:**

**Welche Krankenversicherung benötigen Sie? Lesen Sie das zugewiesene Kapitel.**

**1. Deutsche Krankenversicherung**

Sie haben eine gültige deutsche gesetzliche Krankenversicherung (z.B. TK, AOK, DAK etc.), die für die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts gültig ist: Perfekt!

Jeder Studierender muss für die Einschreibung nachweisen, versichert zu sein. Diese Information wird von den Krankenversicherungen direkt **elektronisch** an die Universität Trier übermittelt.

Kontaktieren Sie dafür Ihre Krankenversicherung rechtzeitig (mind. 3 Wochen) vor dem 6. Februar 2026 und bitten Sie sie, der Universität Trier **elektronisch** Ihren **Versicherungsstatus (genannt M10) zu melden**. Bitte geben Sie dazu folgende die Absendenummer der Universität Trier an: **H0000570**.

**2. Europäische/ britische Krankenversicherung**

Sie haben eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) (oder britisch GHIC), die für die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts gültig ist: Perfekt!

Bitte beantragen Sie rechtzeitig (spätestens 1 Monat **vor** der Frist) eine neue Karte, falls Ihr Versicherungsschutz nicht für die Dauer Ihres Aufenthalts ausreicht.

Jeder Studierender muss für die Einschreibung nachweisen, versichert zu sein. Eine deutsche Krankenversicherung prüft, ob Ihr europäischer Versicherungsschutz ausreicht und Sie von der Versicherungspflicht befreit sind. Diese Information wird von den Krankenversicherungen direkt **elektronisch** an die Universität Trier übermittelt.

**Sie haben 2 Optionen:**

Option 1: Sie können die Befreiung selbst bei einer beliebigen deutschen Krankenversicherung beantragen und diese bitten Ihren **Versicherungsstatus (genannt M10) elektronisch** der Universität Trier zu melden. Geben Sie die Absendenummer der Universität Trier an: **H0000570**.

Option 2: Sie möchten unsere Unterstützung. In diesem Fall schicken Sie uns bitte:

- Ihre **Versicherungsnachweis** (Vorder- und Rückseite der **Karte**, wenn beide Seiten bedruckt sind)
- Ihr **Einverständnis**, dass wir Ihre Daten an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung weitergeben dürfen (Formular am Ende dieses Dokuments).

Die Frist für beide Optionen ist der **6. Februar 2026!**

**3. Krankenversicherung über ein Sozialversicherungsabkommen**

Sie haben eine Krankenversicherung über **ein Sozialversicherungsabkommen** zwischen Deutschland und Ihrem Heimatland haben (z.B. Türkei, Serbien, Israel oder Tunesien): Dies ist ausreichend! Häufig ist der Versicherungsschutz jedoch **nur auf Notfälle und dringende Behandlungen begrenzt** – wenn Sie Vorerkrankungen haben, ist der Versicherungsschutz evtl. nicht ausreichend! Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung im Heimatland, diese stellt auch die Versicherungsbescheinigung aus (z.B. AT 11)!

Jeder Studierender muss für die Einschreibung nachweisen, versichert zu sein. Eine deutsche Krankenversicherung prüft, ob Ihr Versicherungsschutz ausreicht und Sie von der Versicherungspflicht befreit sind. Diese Information wird von den Krankenversicherungen direkt **elektronisch** an die Universität Trier übermittelt. **Sie haben jetzt 2 Optionen:**

Option 1: Sie können die Befreiung selbst bei einer beliebigen deutschen Krankenversicherung beantragen und diese bitten Ihren **Versicherungsstatus (genannt M10) elektronisch** der Universität Trier zu melden. Bitte geben Sie dazu folgende die Absende-Nummer der Universität Trier an: **H000570**.

Option 2: Sie möchten unsere Unterstützung. In diesem Fall schicken Sie uns bitte:

- Ihren **Versicherungsnachweis** (z.B. **AT 11 Formular**)
- Ihr **Einverständnis**, dass wir Ihre Daten an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung weitergeben dürfen (Formular am Ende dieses Dokuments).

Die Frist für beide Optionen ist der **6. Februar 2026!**

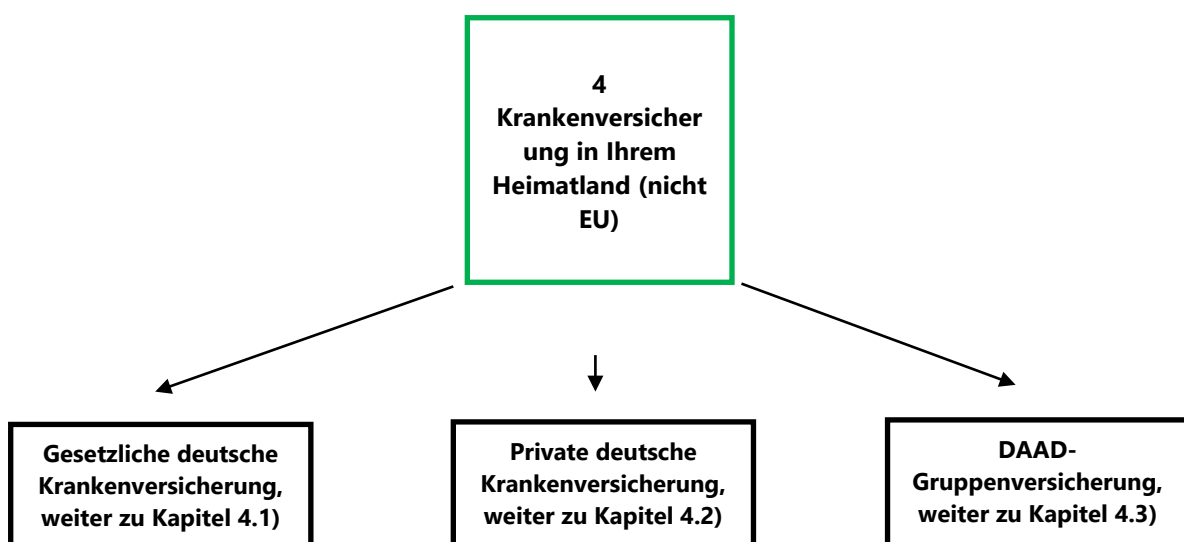
#### 4. Krankenversicherung in Ihrem Heimatland und KEINE der beschriebenen Krankenversicherungen (1-3)

**Eine private oder gesetzliche Krankenversicherung Ihres Heimatlandes oder eine Reisekrankenversicherung Ihrer Universität ist **NICHT** ausreichend für den Aufenthalt in Trier. Sie müssen in diesem Fall eine deutsche Krankenversicherung abschließen, bevor Sie eingeschrieben werden können!** „Deutsch“ bedeutet: Ein deutsches Unternehmen mit Firmensitz in Deutschland (z.B. nicht: Allianz Versicherung in der Türkei).

Die deutsche Krankenversicherung sollte ab dem **1. April (= Start des Semesters)** gültig sein.

Es gibt **drei Optionen**, sich für Ihren Aufenthalt in Trier zu versichern:

- Bei einer gesetzlichen deutschen Krankenversicherung (siehe 4.1)
- Bei einer privaten deutschen Krankenversicherung (siehe 4.2)
- Über die DAAD Gruppen-Versicherung (siehe 4.3)



#### 4.1. Gesetzliche deutsche Krankenversicherung (unsere Empfehlung)

Es gibt verschiedene gesetzliche Krankenversicherungen in Deutschland, bei denen Sie sich als Studierende versichern können. Eine vollständige Liste aller Anbieter finden Sie hier:

- [www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkassen-liste/](http://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkassen-liste/)
- <https://www.krankenkassen.de/incoming/student/ausland/>

Die Leistungen dieser gesetzlichen Krankenversicherungen sind in der Regel sehr umfassend und gut. Der Beitrag, den Sie monatlich hierfür zahlen müssen, beträgt aktuell ca. 130€ (vergünstigter Studierendentarif).

Die Versicherung kann frühestens an dem Tag beginnen, an dem Sie den Vertrag abschließen, aber nicht früher als der **01. April 2026** (= Tag, ab dem Sie offiziell Student der Universität Trier sind).

**Wenn Sie planen, bereits vor dem 1. April in Deutschland anzukommen, dann benötigen Sie für diese Zeit eine gültige Reisekrankenversicherung!**

Im Folgenden die Links zu den Serviceseiten einiger großer Versicherungen mit Informationen speziell für internationale Studierende (in alphabetischer Reihenfolge – dies ist keine umfassende Liste und stellt keine Empfehlung dar):

- [AOK](#)
- [Barmer](#)
- [DAK](#)
- [hkk](#)
- [TK](#)

Tipp: Einige der Versicherungen bieten komplette Versicherungspakete für internationale Studierende an (z.B. auch mit Haftpflichtversicherung und/oder Kontoeröffnung). Fragen Sie bei der Versicherung nach, wenn Sie Interesse daran haben.

Wichtig: **Studierende, die älter als 29 Jahre sind**, wenn sie ihr Studium in Trier beginnen, können keinen Vertrag bei einer gesetzlichen Krankenversicherung abschließen. Für die Einschreibung ist keine Versicherung nachzuweisen. In diesem Fall können Sie eine private Krankenversicherung (siehe 4.2.) oder Reisekrankenversicherung Ihrer Wahl abschließen.

Sobald Sie eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung abgeschlossen haben, gehen Sie zu Kapitel **1.) Deutsche Krankenversicherung**. Sie müssen eine sogenannte M10 Meldung anfragen.

#### 4.2. Private deutsche Krankenversicherung

Für die Wahl einer privaten Krankenversicherung können und dürfen wir leider keine konkreten Empfehlungen geben. Folgende Hinweise sind bei der Wahl aber unbedingt zu beachten:

Die Deckung und die Leistungen der privaten Krankenversicherungen sind in der Regel nicht so umfassend und gut wie die der gesetzlichen Krankenversicherungen. Andererseits ist die private Krankenversicherung in der Regel günstiger als eine gesetzliche Krankenversicherung. Aber: Besonders

günstig heißt nicht besonders gut! Bitte denken Sie daran, dass es um Ihre Gesundheit geht und Sie im Ernstfall evtl. viel Geld selbst zahlen müssen, wenn die Versicherung nicht zahlt! Bitte achten Sie darauf, eine Krankenversicherung zu wählen, die für das Studium an einer deutschen Universität gedacht ist (keine Versicherung für Sprachschüler:innen oder Tourist:innen, keine „Travel insurance“).

Die Leistungen der Krankenversicherung müssen mindestens Folgendes umfassen, damit diese akzeptiert werden können:

- Die private Krankenversicherung muss mindestens eine Kostenerstattung für ambulante und stationäre Heilbehandlung umfassen.
- Der maximale Selbstbehalt darf 5.000 € nicht übersteigen.

Nicht anerkannt werden kann:

- Leistungsbeschränkung in Form einer Obergrenze
- Allgemeiner Ausschluss von Behandlungen (Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten und deren Folgen sowie Entgiftungs-, Entzugs-, und Entwöhnungsbehandlungen)
- Allgemeiner Ausschluss von Behandlungen von folgenden Krankheiten: HIV, Multiple Sklerose, Hämophilie (Bluterkrankheit), bösartiger Tumor (Krebs) einschließlich Leukämie und chronische Nierenerkrankungen, deren Folgen und der dazugehörigen Nachsorge

**Wenn Sie nicht wissen, ob der Versicherungsplan, den Sie wählen möchten, für das Studium an der Universität Trier ausreicht, kontaktieren Sie uns bitte, bevor Sie den Versicherungsvertrag abschließen!**

Jeder Studierender muss für die Einschreibung nachweisen, versichert zu sein. Eine deutsche Krankenversicherung prüft, ob Ihr Versicherungsschutz ausreicht und Sie von der Versicherungspflicht befreit sind. Diese Information wird von den Krankenversicherungen direkt **elektronisch** an die Universität Trier übermittelt. Sie haben 2 Optionen:

Option 1: Sie können die Befreiung selbst bei einer beliebigen deutschen Krankenversicherung beantragen und diese bitten Ihren **Versicherungsstatus (genannt M10) elektronisch** der Universität Trier zu melden. Geben Sie die Absendenummer der Universität Trier an: **H0000570**.

Option 2: Sie möchten unsere Unterstützung. In diesem Fall schicken Sie uns bitte:

- Ihre **Versicherungsbestätigung der privaten Krankenversicherung**
- Ihr **Einverständnis**, dass wir Ihre Daten an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung weitergeben dürfen (Formular am Ende dieses Dokuments).

Die Frist für beide Optionen ist der **6. Februar 2026!**

#### **4.3. DAAD-Gruppenversicherung**

**Nur Studierende, die ein Erasmus+ Stipendium von der Universität Trier erhalten:**

(Erasmus+ KA 171, Partnerhochschulen in Tunesien, Vietnam, Kanada, Georgien und Israel), haben die Möglichkeit, eine DAAD-Gruppen-Versicherung abzuschließen.

Der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) bietet eine umfangreiche Versicherung, die neben einer Krankenversicherung auch eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung umfasst. Alle Informationen finden Sie hier:

[www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/krankenversicherung/](http://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/krankenversicherung/)

Der folgende Plan ist für Erasmus+ Stipendiaten an der Universität Trier wählbar: [Plan Nr. 767](#)

Für den Abschluss der Versicherung können Sie sich [über das DAAD-Portal](#) anmelden.

**Bitte senden Sie uns den Versicherungsnachweis (gesamte Versicherungspolice) bis zum 6. Februar 2026 zu.**

\*\*\*\*

Für Ihren Studienaufenthalt an der Universität Trier benötigen Sie eine ausreichende Krankenversicherung, um sich einschreiben zu können! Die Frist, bis zu der Sie uns einen Nachweis über die Krankenversicherung zuschicken müssen, ist der **6. Februar 2026!**

Allgemeine Informationen, warum Sie eine deutsche oder europäische Krankenversicherung benötigen und was Sie dabei beachten sollten, finden Sie auf den hier auf den [Seiten des DAAD](#). Bitte beachten Sie, dass eine gute Krankenversicherung sehr wichtig ist. Auch wenn Sie bereits Vorerkrankungen haben, sollten Sie sich informieren, welche Krankenversicherung für Sie geeignet ist. Wir raten deshalb, ggfls. Ihre Krankenkasse im Heimatland um einen Beratungstermin zu bitten.

## Einverständnis zur Datenweitergabe an eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung

### Consent to the transfer of data to a German statutory health insurance company

Hiermit gebe ich \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
I hereby give \_\_\_\_\_ (surname, first name)

der Universität Trier die Erlaubnis, folgende Daten zum Zweck meiner Immatrikulation an der Universität Trier an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung weiterzugeben:

the University of Trier permission to pass on the following data to a German statutory health insurance company for the purpose of my enrolment at the University of Trier:

- Nachweis über meine Versicherung für das Studium an der Universität Trier (EHIC, AT11, private Versicherungspolice)
  - Name, Vorname und Geschlecht
  - Aktuelle Adresse in der Heimat
  - Kopie des Personalausweises oder Passes
- 
- Proof of my insurance for studying at the University of Trier (EHIC, AT11, private insurance policy)
  - Surname, first name and gender
  - Current address in home country
  - Copy of identity card or passport

---

Ort, Datum

Unterschrift

Place, Date

Signature